

VI. Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Alle genannten Bruttobeträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Soweit ein Betrag nicht als Bruttobetrag ausgewiesen ist, besteht keine Umsatzsteuerpflicht.

VII. Datenverarbeitung

1. Die E.ON Thüringer Energie AG speichert und verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden soweit dies der Vertragsdurchführung dient. Hierbei beachtet die E.ON Thüringer Energie AG die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
2. Der Austausch von Informationen zu Zwecken der Vertragserfüllung zwischen der E.ON Thüringer Energie AG und dem Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber ist zulässig. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber sind insbesondere berechtigt, alle zur Abrechnung der Energielieferungen erforderlichen Kundendaten an E.ON Thüringer Energie AG weiterzugeben, auch wenn es sich um wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 9 des Energiewirtschaftsgesetzes handelt.

VIII. Inkrafttreten und Änderung der Ergänzenden Bedingungen (zu § 5 GasGVV)

1. Diese Ergänzenden Bedingungen gelten ab 1. Januar 2007.
2. E.ON Thüringer Energie AG ist berechtigt, die Ergänzenden Bedingungen zu ändern. Die Änderungen werden sechs Wochen nach öffentlicher Bekanntgabe zum Monatsbeginn wirksam. Die geänderten Ergänzenden Bedingungen werden dem Kunden übersandt und sind im Internet unter www.eon-thueringerenergie.com abrufbar.

Ergänzende Bedingungen

der E.ON Thüringer Energie AG zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“

Stand: 01. Januar 2007

BITTE SORGFÄLTIG AUFBEWAHREN!

I. Hinweis nach § 107 EnergieStV

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

II. Kündigung (zu § 20 GasGVV)

Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) und soll neben der vollständigen Kundenanschrift zusätzlich folgende Angaben enthalten:

- a) Kundennummer,
- b) Datum des Auszugs,
- c) Neue Rechnungsanschrift*,
- d) Zählernummer,
- e) Zählerstand sowie
- f) Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Wohnung*.

III. Vorauszahlung, Vorkassensysteme (zu § 14 GasGVV)

1. Umstände, die nach § 14 GasGVV die E.ON Thüringer Energie AG dazu berechtigen, Vorauszahlungen zu verlangen, sind insbesondere,
 - a) wiederholt unpünktliche oder unvollständige Zahlung,
 - b) Nichtzahlung bzw. unvollständige Zahlung trotz wiederholter Mahnung oder
 - c) Eintragung des Kunden in ein Schuldnerverzeichnis.
2. Die Vorauszahlungen sind jeweils vor Beginn des Verbrauchszeitraumes an die E.ON Thüringer Energie AG zu leisten.
3. Liegen die Voraussetzungen des § 14 GasGVV vor, hat der Kunde die Kosten für die Einrichtung eines Bargeld- oder Chipkartenzählers oder sonstiger vergleichbarer Vorkassensysteme zu tragen.

IV. Zahlungsweisen und Folgen des Verzugs (zu § 16 und § 17 GasGVV)

1. Zahlungen haben auf das von der E.ON Thüringer Energie AG mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer zu erfolgen.
2. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Zahlung nach § 17 GasGVV ist der Eingang des Betrages auf dem Konto der E.ON Thüringer Energie AG.
3. Der Kunde kann seine Zahlungspflichten gegenüber der E.ON Thüringer Energie AG auf folgende Weisen erfüllen:
 - a) durch Überweisung oder
 - b) durch Lastschriftinzugsverfahren.Die Erteilung einer Lastschriftinzugsermächtigung an die E.ON Thüringer Energie AG kann in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) erfolgen und jederzeit in gleicher Weise widerrufen werden.
4. Offene Forderungen werden nach fruchtlosem Ablauf des von der E.ON Thüringer Energie AG angegebenen Fälligkeitstermins in Textform angemahnt und können anschließend durch einen Beauftragten kassiert werden. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Kunde der E.ON Thüringer Energie AG in folgender Höhe zu erstatten:
 - a) für jede Mahnung 2,56 EUR
 - b) für jede Postnachnahme 5,11 EUR
 - c) Fahrtkostenpauschale, insbesondere für Inkassogänge und Sperrversuche je Fahrt 25,56 EUR

V. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu § 19 GasGVV)

1. Für Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung trägt der Kunde folgende Kosten:
 - a) bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung
 - (1) - für die Unterbrechung 40,90 EUR
 - Fahrtkostenpauschale je Fahrt 25,56 EUR
 - (2) - für die Wiederherstellung
netto 40,90 EUR brutto 48,67 EUR
 - Fahrtkostenpauschale je Fahrt
netto 25,56 EUR brutto 30,42 EUR
 - b) bei physischer Trennung des Netzanschlusses entstehende Kosten nach Aufwand.
2. Die Kosten der Wiederherstellung kann die E.ON Thüringer Energie AG im Voraus verlangen.

* Angabe nur erforderlich bei Kündigung wegen Umzugs.